

Preisblatt Netzanschluss- und Montagepauschalen

für den Netzbereich der Stadtwerke Feldkirch

gültig ab 01. Jänner – 31. Dezember 2026

		Verrechnungssätze	
		Ohne Ust.	inkl. 20% Ust.
Netzzutrittsentgelt:			
Die nachfolgend angeführten Anschlusspreispauschalen gelten für die Erstellung von Netzanschlüssen (Lieferung, Verlegung und Montage der Anschlussleitung vom vereinbarten Netzanschlusspunkt bis zum Anschlussobjekt) ab Niederspannungsnetz im verbauten Gebiet, die weder wegen des Bedarfes an elektrischer Energie, der den bei Grundstücken gleicher Lage und Widmung für gewöhnlich gegebenen Bedarf nicht wesentlich übersteigt, noch wegen sonstiger außergewöhnlichen Erfordernisse besondere, mit erheblichen Kosten verbundene Vorkehrungen für den Netzanschluss notwendig machen. Die erforderlichen Grabarbeiten und die ordnungsgemäße Rohrverlegung (wasserdicht, max. 15° Bögen) sind auf Veranlassung und Kosten des Netzbenutzers durchzuführen und den Stadtwerken Feldkirch zur Vermessung und Plandokumentation vor Verfüllen der Rohrleitungen zu melden (Tel. 05522 3421 2481 oder 2482).			
1	Anschlusskabel 4x50 mm ² ohne Hausanschlusskasten	€ 1.610,00	€ 1.932,00
2	Anschlusskabel 4x50 mm ² mit Innenwand-Hausanschlusskasten	€ 1.750,00	€ 2.100,00
3	Anschlusskabel 4x50 mm ² mit Außenwand-Hausanschlusskasten	€ 2.110,00	€ 2.532,00
4	Anschlusskabel 4x50 mm ² mit Innenwand-Hausanschlusskasten für 2 Steigl.	€ 2.240,00	€ 2.688,00
6	Anschlusskabel 4x150 mm ² ohne Hausanschlusskasten	€ 2.790,00	€ 3.348,00
7	Anschlusskabel 4x150 mm ² mit Innenwand-Hausanschlusskasten	€ 3.170,00	€ 3.804,00
8	Erdkabelanschluss mit Kabelverteilerschrank für mehrere Hauptleitungen	€ 6.070,00	€ 7.284,00

Netzbereitstellungsentgelt:

Für den Ausbau des dem Anschlusspunkt vorgelagerten Netzbereiches ist vom Netzbenutzer ein Netznutzungsrecht entsprechend dem benötigten Leistungsbedarf und der angeschlossenen Netzebene durch Bezahlung von Netzbereitstellungsentgelt zu erwerben.		
Kleinanlagen mit Vorzählersicherung bis max. 3x6 oder 1x10 Ampere	€ 167,00	€ 200,40
Netzebene 7 – Anlagen mit Vorzählersicherungen bis max. 50 Ampere bei 3kW	€ 501,00	€ 601,20
Netzebene 7 – Anlagen mit Vorzählersicherungen größer 50 Ampere bei 25kW	€ 4.175,00	€ 5.010,00
Netzebene 6 – Anschluss ab Trafostation bei 100kW	€ 10.700,00	€ 12.840,00
Netzebene 5 – Anschluss ab Mittelspannungsebene bei 400kW	€ 31.600,00	€ 37.920,00

Preise für den Anschluss von Provisorien:

Anschluss des vom Netzbenutzer bereitgestellten Anschlusskabels für das Provisorium (Bauprovisorium oder andere vorübergehend angeschlossene elektrische Anlagen) beim vereinbarten Netzanschlusspunkt und die Montage der Messeinrichtung sowie die Demontage des Provisoriums.		
Ab Kabelverteilschrank mit Direktmessung	€ 252,00	€ 302,40
Ab Kabelverteilschrank mit Wandlermessung	€ 374,00	€ 448,80
Ab Hausanschlusskabel mit Muffe	€ 462,00	€ 554,40
Ab Hausanschlusskabel mit Muffe und Wandlermessung	€ 568,00	€ 681,60

Preisblatt Netzanschluss- und Montagepauschalen

für den Netzbereich der Stadtwerke Feldkirch

gültig ab 01. Jänner – 31. Dezember 2026

	Verrechnungssätze	
	Ohne Ust.	inkl. 20% Ust.
Netzzutrittsentgelt für Erzeugungsanlagen:		
Gemäß § 54 Abs. 3 sind für den Anschluss von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträge auf den Netzebenen 3 bis 7 ein nach Engpassleistung gestaffeltes, pauschales Netzzutrittsentgelt zu verrechnen. Das zusätzliche Netzzutrittsentgelt beträgt gem. § 54 Abs. 4 ElWOG:		
Anlagegröße € je kW		
0 bis 20 kW, je kW	€ 10,00	€ 12,00
21 bis 250 kW, je kW	€ 15,00	€ 18,00
251 bis 1.000 kW, je kW	€ 35,00	€ 42,00
1.001 bis 20.000kW, je kW	€ 50,00	€ 60,00
mehr als 20.000kW, je kW	€ 70,00	€ 84,00

Für den Eigenverbrauch von Erzeugungsanlagen zur Volleinspeisung und von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen sind bei Direktmessung 1 kW, bei Wandlermessung 3 kW Netznutzungsrecht durch Bezahlung von Netzbereitstellungsentgelt zu erwerben.

Entgelt für den Einbau einer Fernsteuerung bzw. fernwirktechnischen Schnittstelle

Gemäß TOR Verteilernetzanschluss bzw. gemäß Pkt. 6.2.1 TOR-Stromerzeugungsanlagen für Typ B, C und D und Art. 14 bis Art. 16 der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, ABl. L 112 vom 27.04.2016 S. 1, soweit keine Freistellung gemäß Art. 60 Abs. 1 iVm Art. 62 Abs. 9 der Verordnung (EU) 2016/631 vorliegt:		
Netzanschluss auf der NE 1 bis 3	€ 20.000,00	€ 24.000,00
Netzanschluss auf der NE 4 bis 5	€ 15.000,00	€ 18.000,00
Netzanschluss auf der NE 6 bis 7	€ 10.000,00	€ 12.000,00